

Erklärung / Änderungsmitteilung
zur Erfassung der zur Niederschlagswassergebühr zu veranlagenden Flächen
(NSW-Formular)

--- Bitte beachten Sie die Anleitung zum Ausfüllen des NSW-Formulars. ---

1. Allgemeine Angaben zum Grundstück:

Vorname und Name des Grundstückseigentümers:				
Telefonnr. des Grundstückseigentümers: <small>(freiwillige Angabe, erleichtert Rückfragen zur Mitteilung)</small>		Kundennummer:		
Adresse des Grundstückseigentümers:	PLZ:	Wohnort:	Straße:	Hausnr.
Postanschrift des Grundstücks:	PLZ:	Ort: DRESDEN	Straße:	Hausnr.
Gemarkung:	DRESDEN -			
Flurstücksnummer(n):				
Gesamtfläche aller Flurstücke, die das Grundstück bilden:				m ²

2. Beschreibung der Änderungsmaßnahme:

Änderungsdatum:	. . 20

3. Angaben zur Bebauung der Versiegelung des Grundstückes:

Berechnungsgrundlage der Grundstücksentwässerungsanlagen in Dresden ist die maßgebliche Regenspende $r = 200 \text{ l}/(\text{s} \times \text{ha})$. Dieser Wert ist als Richtwert zu betrachten. Er kann entsprechend DIN 1986, DIN EN 752 und DWA-A 118 vom Planer abweichend festgelegt werden.

Bezeichnung / Beschreibung der Flächen <small>(entsprechend der jeweils geltenden Fassungen der Abwassergebührensatzung sowie der Technischen Richtlinie 2.4 der Stadtentwässerung Dresden)</small>	bisher		nach Änderung	
	bebaute / versiegelte Gesamtfläche	davon an die Kanalisation angeschlossen	bebaute / versiegelte Gesamtfläche	davon an die Kanalisation angeschlossen
3.1. Bebaute Flächen: Hinweis: Nicht die Fläche des Daches, sondern nur die projizierte Fläche angeben. (Draufsicht bzw. Grundfläche mit Dachüberstand und Dachrinne)				
Dachflächen ohne Regenwasserspeichereffekt in m ² (z. B. Deckung aus Dachziegeln, Schiefer, Metall, Dachpappe o. ä.)	m ²	m ²	m ²	m ²
Dachflächen mit Regenwasserspeichereffekt in m ² (z. B. Kiesdächer, begrünte Dachflächen oder Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden)	m ²	m ²	m ²	m ²
3.2. Sonstige befestigte Flächen: (Höfe, Privatstraßen, Wege, Terrassen, Parkplätze u. ä.)				
Flächen mit Beton- oder Schwarzdecken; Pflaster mit Fugenverguss	m ²	m ²	m ²	m ²
Flächen mit Pflaster oder Platten, in Sand, Schlacke o. ä. verlegt (z. B. Kleinpflaster, Betonpflaster u. ä.)	m ²	m ²	m ²	m ²
Flächen mit wassergebundenen Decken (z. B. Kieswege, sandgeschlämmte Schotterdecke, Holzterrassen u. ä.)	m ²	m ²	m ²	m ²
Sonstige Befestigungsarten (sickerfähige Befestigungsarten) (z. B. Rasengittersteine, Pflaster mit Rasenkammer und -fugen, Porenpflaster mit Nachweis des Herstellers)	m ²		m ²	

3.3. Bebaute oder befestigte Flächen, die auf dem Grundstück an Regenrückhalte- oder -nutzungsanlagen entsprechend der Technischen Richtlinie 2.6 der Stadtentwässerung Dresden angeschlossen sind

Bei den an die Anlage angeschlossenen Flächen handelt es sich um:

Dachflächen mit einer Fläche von: _____ m²

_____ mit einer Fläche von: _____ m²

Die Anlage hat eine Größe von ____ m³ und wird genutzt: zur Gartenbewässerung (saisonal)
 zur Brauchwasserspeicherung für WC / Waschmaschine (ganzjährig)
(Angaben zu Messeinrichtungen zwingend auf Formular „Schmutzwassermengenerfassung“ eintragen)
 zur gedrosselten Ableitung ohne Regenwassernutzung

Der Notüberlauf der Anlage ist an den öffentlichen Kanal angebunden.
 wird in das Gewässer _____ abgeleitet.
 wird auf dem Grundstück versickert. **(Angaben zur Versickerungsanlage unter 3.4. ausfüllen.)**

3.4. Bebaute oder befestigte Flächen, die an eine Versickerungsanlage angeschlossen sind

An die Versickerung sind angeschlossen: der Notüberlauf der Zisterne Abläufe von befestigten Flächen (Dächer, Terrassen, Wege etc.)

Art der Versickerung entspr. DWA-A 138: Flächenversickerung
 Versickerungsmulde
 Schachtversickerung
 Rigolenversickerung (Kiespackung)
 Rohr-Rigolenversickerung (Kiespackung mit perforierten Rohrleitungen)

Hat diese Versickerungsanlage einen Notüberlauf zum öffentlichen Kanal? ja nein

Für die Planung von Niederschlagswasserversickerungen beachten Sie bitte das „Hinweisblatt zur Versickerung“ der Stadtentwässerung Dresden. **Der rechnerische Nachweis der Dimensionierung der Versickerung entsprechend DWA-A 138 ist unbedingt mit dieser Erklärung einzureichen.**

3.5. Bebaute oder befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser direkt in ein Gewässer abgeleitet wird

Niederschlagswasser von

Dachflächen mit einer Fläche von: _____ m²

_____ mit einer Fläche von: _____ m²

wird in das Gewässer: _____ eingeleitet.

4. Lageplan der überbauten und befestigten Flächen sowie der Entwässerungseinrichtung

Der Lageplan bzw. die Skizze, die Sie bitte dieser Erklärung auf einem gesonderten Blatt beifügen, muss die Regenwasseranlage (Regenfallrohre, Regenwassergrundstücksleitungen, Schächte, Versickerungsanlagen- bzw. Versickerungsflächen und Ableitungen in ein Gewässer) enthalten.

5. Sonstige Angaben:

Ort / Datum: _____ Unterschrift(en): _____

Datenschutzhinweis:
Wir verarbeiten personenbezogene Daten im gesetzlich zugelassenen Rahmen. Datenschutzhinweise unter www.stadtentwaesserung-dresden.de.

Anschrift

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Postfach 10 08 10
01078 Dresden

Service-Telefon:

(03 51) 8 22 33 44

Fax:

(03 51) 8 22 31 54

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 14.00 Uhr

Internet: www.stadtentwaesserung-dresden.de

E-Mail: service@stadtentwaesserung-dresden.de

Anleitung zum Ausfüllen des NSW-Formulars

Begriffsdefinitionen und weitere Informationen zu abflusswirksamen Flächen entnehmen Sie bitte der Technischen Richtlinie 2.4. der Stadtentwässerung Dresden.

zu Punkt 1. Allgemeine Angaben zum Grundstück:

Bitte tragen Sie die Daten zum Grundstück und Eigentümer sowie die Kundennummer in die Felder ein.

zu Punkt 2. Beschreibung der Änderungsmaßnahme:

Es ist ausreichend, wenn Sie Stichpunkte eintragen, die die Änderungsmaßnahme beschreiben, z. B. Carport errichtet, Außenanlagen errichtet/geändert oder Nebengebäude abgerissen. Sollte der Platz nicht ausreichen, nutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt und fügen es dem Antrag bei.

zu Punkt 3. Angaben zur Bebauung der Versiegelung des Grundstückes:

Die Flächenangaben zu Ihrem Grundstück können Sie Ihren Bau- oder anderen Grundstücksunterlagen entnehmen. Andernfalls müssen Sie die zu dokumentierenden Flächen vermessen.

zu Punkt 3.1. Bebaute Flächen und Punkt 3.2. Sonstige befestigte Flächen:

Die in die Spalte „**bebaute/versiegelte Gesamtfläche**“ einzutragenden Flächen ermitteln Sie bitte unter Berücksichtigung der im Formular vorgegebenen Bebauungs- und Befestigungsarten. Falls sich auf Ihrem Grundstück künstlich befestigte Flächen befinden, die nicht im Erklärungsbogen aufgeführt sind, tragen Sie diese bitte als ergänzende Angaben unter Punkt 5 ein und fügen Sie, falls es zum Verständnis erforderlich ist, gesonderte Unterlagen (wie Fotos und Nachweise) als Anlage bei.

In der Spalte „**bebaute/versiegelte Gesamtfläche**“ ist die Summe aller bebauten oder versiegelten Flächen anzugeben. Auch wenn auf dem Grundstück bebaute und/oder versiegelte Flächen ohne Kanalanschluss vorhanden sind, müssen für die jeweiligen Befestigungsarten bzw. Dachflächen die Spalten „**bebaute/versiegelte Gesamtfläche**“ ausgefüllt werden.

Sind die bebauten und befestigten Flächen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen, tragen Sie diese bitte in die dafür vorgesehene Spalte „**davon an die Kanalisation angeschlossen**“ ein. Als angeschlossen gelten dabei alle Flächen, von denen Niederschlagswasser entweder unmittelbar über die Leitungen der Grundstücksentwässerungs-

anlagen abgeleitet werden oder mittelbar wegen der bestehenden Gefälleverhältnisse oberirdisch über Einfahrten, Wege, Rinnen, Gräben usw. in die öffentliche Kanalisation gelangen.

Die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr unter Beachtung der jeweiligen Abminderungsfaktoren erfolgt durch die Stadtentwässerung Dresden automatisch.

zu Punkt 3.3. Bebaute oder befestigte Flächen, die auf dem Grundstück an Regenrückhalte- oder -nutzungsanlagen (entsprechend der Technischen Richtlinie 2.6 der Stadtentwässerung Dresden) angeschlossen sind:

Die an Regentonnen oder Zisternen mit saisonaler Nutzung (Gartenbewässerung) angeschlossenen Flächen werden voll gebührenwirksam, wenn der Überlauf dieser Regenwassernutzungsanlage auch zeitweise an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen ist. Dies gilt ebenso für Stauraumkanäle oder Regenrückhaltebecken, die über Drosselleitungen oder Drosselorgane an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind und zeitverzögert entleert werden.

Bei ganzjähriger Regenwassernutzung ist zwingend das Formular „Anzeige zur Schmutzwassergebührenerfassung über private Messeinrichtungen“ gemäß § 5 Abwassergebührensatzung auszufüllen.

zu Punkt 3.4. Bebaute oder befestigte Flächen, die an eine Versickerung angeschlossen sind:

Wird das Niederschlagswasser im Grundstück über eine der aufgeführten Möglichkeiten versickert, ist der rechnerische Nachweis zur Versickerung nach DWA-A 138 vorzulegen. Bitte beachten Sie hierzu das Hinweisblatt „Versickerung von Niederschlagswasser“.

zu Punkt 3.5. Bebaute oder befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser direkt in ein Gewässer abgeleitet wird:

Die Erlaubnis zur Einleitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer kann nur durch die Untere Wasserbehörde erfolgen. Nur wenn ausschließlich private Rohrleitungen zur Ableitung des Niederschlagswassers von Ihrem Grundstück genutzt werden, ist die Ableitung in ein Gewässer gebührenfrei. Im Formular ist der Name des Gewässers einzutragen.

zu Punkt 4. Lageplan der überbauten und befestigten Flächen sowie der Entwässerungseinrichtung:

Zu jedem Grundstück wird ein aktueller Grundstücksentwässerungsplan benötigt. Die bebauten/ befestigten Flächen und vor allem die vorhandene Grundstücksentwässerungsanlage können auch mit einer Skizze dargestellt werden. Dazu gehören Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, Regenfallrohre, Schächte und evtl. vorhandene Regenrückhalte-/ Versickerungsanlagen bzw. Versickerungsflächen oder Zuleitungen zum Gewässer. Einen Lageplan mit Flurstücksgrenzen können Sie dem Themenstadtplan unter <http://Stadtplan.dresden.de> entnehmen oder Sie nutzen den Katasterplan des Grundstücks.

zu Punkt 5. sonstige Angaben:

Benennen Sie bitte die Sachverhalte zu den Entwässerungsverhältnissen zum Grundstück, die sich unter vorgenannten Punkten nicht darstellen lassen.